

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

#### Wie tief steht die Halde Niedersachsen bei Wathlingen im Grundwasser?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2018

Untersuchungen im Bereich der Halde „Niedersachsen“ und des darunter liegenden Salzstocks Hänigsen-Wathlingen über die Herkunft mineralisierten Wassers ergeben geogene und anthropogene Quellen für die Versalzung quartärer Grundwasserleiter. Die Hauptanteile der mineralisierten Wässer sind hierbei geogenen Quellen zuzuordnen. Trotzdem können hochmineralisierte Wässer diffusen Versickerungen aus dem Haldenbereich (Haldenmantel, Einträge aus dem Haldenrand und Undichtigkeiten des Haldenrandgrabens) und damit anthropogenen Quellen zugeschrieben werden.

In der Drucksache 17/5798 führt die Landesregierung Folgendes aus: „Im Bereich der Halde besteht ein direkter Kontakt zwischen dem Hutgestein des Salzstocks und dem durch die eiszeitlichen Ablagerungen gebildeten quartären Grundwasserleiter (Aquifer). Dadurch kommt es zu einer Übersichtung der mächtigen natürlichen Salzwasserzone mit oberflächennahem Süßwasser. Die Grenze zwischen dem oberflächennahen Süßwasser und der Salzwasserzone liegt in einer Tiefe von 15 bis 16 m unter der Geländeoberkante (GOK).“ Und weiter: „Der quartäre Grundwasserleiter gehört zum Typ der Lockergesteinsaquifere und weist eine Mächtigkeit zwischen 25 und 35 m (im zentralen Bereich des Salzstockes bis 95 m) auf. Er besteht aus einer wechselnden Abfolge von Mittel- und Grobsanden mit Kiesanteilen. Der Grundwasserflurabstand (Abstand zwischen GOK und Grundwasseroberfläche) beträgt ca. 1 bis 3 m“ (Drucksache 17/5798, Seite 3). Dies wird durch die ausgelegten Unterlagen zur Planfeststellung zur Abdeckung der Kalirückstandshalde Niedersachsen bestätigt.

Im Rahmenbetriebsplan heißt es: „Durch das nur gering ausgeprägte Relief und das überwiegend glazifluviale Ausgangsmaterial dominieren durch Nährstoffarmut gekennzeichnete, in weiten Bereichen durch hochanstehendes Grundwasser geprägte Böden“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 31). Es handelt sich hierbei um Gley-Podsole westlich der Halde, Gleye südlich der Halde und Anmoorgleye einschließlich Übergangsformen. Die aufgeführten Bodenarten sind ganzjährig vom anstehenden Grundwasser beeinflusst und können große Mengen Wasser speichern. Die Horizontreihenfolge eines Gley- bzw. Grundwasserbodens (Ah - Go - Gr) wird durch einen geringmächtigen humosen Oberboden (Ah), dicht gefolgt von einem Horizont im Grundwasserschwankungsbereich (Go) und einen sich anschließenden Horizont mit permanenter Wassersättigung (Gr) charakterisiert. Der UVS ist zudem Folgendes zu entnehmen: „Im Ergebnis der statistischen Auswertungen zum Grundwasserabstand ist festzustellen, dass in einigen Arealen westlich, nördlich und nordöstlich der Halde Grundwasserflurabstände von  $\leq 1,0$  m auftreten“ (UVS, Seite 89). Folglich wird in den Unterlagen zur Planfeststellung ausgeführt: „Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung ist gering“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 31). Zudem werden im Grundwasserabstrom des oberflächennahen Grundwassers der Halde Chlorid und Sulfat in höheren Werten als im Grundwasseranstrom gemessen.

Im Rahmenbetriebsplan werden der Rückstandshalde aktuell eine Grundfläche von 25,1 ha (28,3 ha gemäß UVS, Unterlage E-1, Seite 167) bei einer Höhe von 85 m über Geländeoberkante (GOK), ein Volumen von 11,5 Millionen m<sup>3</sup> und eine Masse von 22,4 Millionen t zugeschrieben. Geplant ist eine Erhöhung des Haldentops um 15 m auf dann 100 m über GOK. Auf die Böschungen sollen insgesamt 5 m Bodenmaterial aufgetragen werden. Geplant ist der Einbau von jährlich 600 000 t bzw. und in Abhängigkeit der gewählten Variante 10 (9,68) bis fast 15 (14,9) Millionen t Material gesamt. „Die Aufstandsfläche der Halde innerhalb des Haldenrandgrabens wird sich durch die geplante Abdeckung von 25,1 ha auf 41,5 ha, d. h. um 16,4 ha vergrößern“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 1).

Der Rahmenbetriebsplan beschreibt u. a. die später geplante Einleitung von mineralisiertem Haldenwasser in die Fuhse, die Errichtung eines Brunnens zur Grundwasserentnahme einschließlich Absenkung des Grundwasserspiegels und dass sich ein „gewisser Eintrag von salzhaltigem Niederschlagswasser in den umgebenden Boden und das Grundwasser ... nicht vollständig ausschließen“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 1) lasse. Eine Abdeckung der Halde mit Boden und Bauschutt und sich anschließender Begrünung „soll die Neubildung von salzhaltigen Wässern signifikant“ reduzieren (Rahmenbetriebsplan, Seite 1).

Gemäß den Darstellungen im Rahmenbetriebsplan gab es 1989 eine Gefährdungsabschätzung bezüglich des Grundwassers durch Haldenwasser. Diese wurde 14 Jahre später, „Ende 2003 mit einer Stellungnahme des NLFb an das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld abgeschlossen“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 5). „Darin wird festgestellt, dass es nach damaligem Kenntnisstand keine Hinweise gäbe, dass das Grundwasser im Umfeld der Kalirückstandshalde Niedersachsen-Riedel durch Einträge von Haldenabwasser in relevantem Umfang beeinträchtigt wurde.“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 5). Im Abfallbewirtschaftungsplan heißt es: „Der aufgehaldete Rückstand kann als verunreinigtes Steinsalz ... angesprochen werden. Bei dem Rückstandsmaterial handelt es sich also überwiegend um wasserlösliche Salze. ... Durch Niederschläge kommt es oberflächlich zu Lösungsprozessen, sodass das von der Halde abfließende Niederschlagswasser in hohem Maße mit Salzen angereichert ist“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 5). Die NaCl-Konzentrationen im Haldenrandgraben liegen bei 190 bis 250 g pro Liter. Eine „Auflösung der Halde“ würde Jahrhunderte in Anspruch nehmen.

Ein Nachnutzungskonzept für die Halde Niedersachsen wurde dem LBEG 2008 vorgelegt. „Auch eine Abdeckung mit Bodenmaterial wurde geprüft, aufgrund der Größe der Halde und der daraus resultierenden Mengen des benötigten Abdeckmaterials jedoch verworfen ... Hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit dem versalzten Niederschlagswasser kommt das Nachnutzungskonzept zu dem Ergebnis, dass eine chloridgesteuerte Einleitung in die Fuhse oder Aller voraussichtlich möglich wäre“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 6). Damit gibt es aktuell für die Halde Niedersachsen u. a. ein Nachnutzungskonzept aus 2008 und einen Sonderbetriebsplan aus 2014.

Der durch die K+S Baustoffrecycling GmbH vorgelegte Rahmenbetriebsplan vom 17.11.2017 für „die Abdeckung und anschließende Begrünung der Kalirückstandshalde Niedersachsen“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 6) leitet das Genehmigungsverfahren „Haldenabdeckung“ ein und unterliegt der Planfeststellung und UVP-Pflicht. Das Ziel der Maßnahme ist eine „Wiedernutzbarmachung“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 7) der Kalihalde Niedersachsen für die Abdeckung des Haldenkörpers mit mineralischen Abfällen. Für die Halde Niedersachsen liegt kein Abschlussbetriebsplan vor (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 5). Der Antragsteller hat 2012 einen ersten Abfallbewirtschaftungsplan vorgelegt. Aufgrund der „beabsichtigten Abdeckung der Halde“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 4) liegt eine wesentliche Veränderung des Betriebs der Halde Niedersachsen vor. Deshalb wurde im November 2017 ein aktualisierter Abfallbewirtschaftungsplan durch die K+S Baustoffrecycling GmbH vorgelegt. Gemäß der Einschätzung im Abfallbewirtschaftungsplan aus 2017 handelt es sich bei den Rückstandssalzen um „nicht gefährlichen Abfall“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 8).

Das „aufgehaldete Rückstandssalz“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 7) wird als bergbaulicher Abfall eingestuft. Die Rückstandshalde selbst enthält weitere Abfälle, und Abfälle einer Mülldeponie aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sind durch Rückstandssalze abgedeckt worden. Gemäß Rahmenbetriebsplan handelt es sich bei der Halde Niedersachsen „nicht um eine Abfallentsorgungseinrichtung der Kategorie A im Sinne des Anhangs III der Richtlinie 2006/21/EG“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 7 - 8), sondern um eine „Abfallentsorgungsanlage im Sinne § 22 a ABergV“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 4). Durch die beantragte Wiedernutzbarmachung soll die gesamte Halde „mit mineralischen Abfällen ...abgedeckt werden“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 9). Nach Abschluss der Abdeckung des Haldenkörpers mit mineralischen Abfällen soll eine „Renaturierung der abgedeckten Oberfläche erfolgen“ (Abfallbewirtschaftungsplan, Seite 10).

Neben dem Gutachten „Wasserhaushaltliche Untersuchungen im Zuge der Planung der Abdeckung und Rekultivierung der Halde Niedersachsen bei Wathlingen“ beschäftigt sich auch die „Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines numerischen Modells für das Grundwasser im Bereich der Halde

Niedersachsen in Wathlingen“ (Fugro Consult GmbH, Magdeburg, 28.02.2017) mit den hydrologischen und geologischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet.

1. Trifft es zu, dass der Betreiber der Halde Niedersachsen vor rund zehn Jahren (2008) eine Abdeckung der Halde mit Bodenmaterial geprüft und dann verworfen hat?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Paradigmenwechsel des Betreibers, der jetzt doch die Kali-Rückstandshalde mit dem Ziel der Wiedernutzbarmachung mit Bodenmaterial abdecken will?
3. Hat es zu Beginn der Entstehung der Halde Niedersachsen Bodenarbeiten, z. B. Beseitigung des Oberbodens etc., gegeben und wenn ja, welche?
4. Gab es gegebenenfalls nach Beseitigung des anstehenden Bodens unterhalb der Halde Niedersachsen seinerzeit Abdichtungsmaßnahmen gegenüber dem anstehenden Untergrund und wenn ja welche?
5. Gibt es für die Halde Niedersachsen eine Gründung oder Abdichtung, und wenn ja, in welcher Bauweise/Ausführung ist unterhalb des Haldenfußes die Gründung oder Abdichtung erfolgt?
6. In welcher Höhe unterhalb GOK stehen die ersten drei Grundwasserleiter unter der Halde Niedersachsen an?
7. Kann die Landesregierung auf der Grundlage der vorherrschenden Bodenarten im Bereich der Halde Niedersachsen ein ganzjähriges Vorhandensein von Grundwasser im Bodenbereich (B- bzw. G-Horizont) bestätigen?
8. In welchem Bereich (Abstand in cm zur GOK) schwankt das Grundwasser im Jahresverlauf rund um die Halde Niedersachsen?
9. Welchen Grundwasserflurabstand, bezogen auf die jahreszeitlichen Schwankungen vor Ort, hat die Halde derzeit, bzw. steht selbiger bereits dauerhaft oder zeitweilig im grundwasserbeeinflussten Bereich?
10. Welchen Grundwasserflurabstand, bezogen auf die jahreszeitlichen Schwankungen vor Ort, wird die Halde nach der geplanten Haldenabdeckung erreichen, bzw. steht sie dann ganzjährig oder zeitweilig im grundwasserbeeinflussten Bereich?
11. Welcher Schutzabstand zwischen der Haldenbasis und dem bodennahen Grundwasser bzw. grundwasserbeeinflussten Bodenhorizont ist gesetzlich vorgeschrieben?
12. Welche Kenntnis hat die Landesregierung, ob dieser Schutzabstand ganzjährig bzw. dauerhaft unter der Halde und im Haldenumfeld eingehalten wird bzw. werden kann?
13. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die „derzeitige Haldenkruste erosionsfest und standsicher ist“ (Geotechnischer Bericht, Seite 13)?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die „Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines numerischen Modells für das Grundwasser im Bereich der Halde Niedersachsen in Wathlingen“ (Fugro Consult GmbH, Magdeburg, 28.02.2017) mit Bezug auf die Aussagen und deren Aussagekraft?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage: „Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Daten ist die Erstellung eines Grundwasserstofftransportmodells am Standort der Halde Niedersachsen zwar grundsätzlich möglich, aber nicht zur Bewertung der Wirksamkeit der geplanten Abdeckung der Halde Niedersachsen zur Verminderung des Haldenwasseranteils geeignet“ (Gutachten Fugro Consult, Seite 29)?
16. Gibt es eine zusammenfassende Betrachtung bezüglich der Menge und der chemischen Zusammensetzung der geogenen und anthropogenen Salzwässer unterschiedlicher Herkunft im Bereich der Halde Niedersachsen?
17. Kommt es aufgrund der Vorbelastungen des Standortes auch nach einer erfolgreichen Haldenabdeckung weiterhin zur Neubildung mineralisierter Wässer im Bereich der Halde Niedersachsen?

18. Wenn ja, welche Quellen und Ursachen sorgen für eine fortwährende Neubildung mineralisierter Wässer, und in welchen Mengen fallen diese voraussichtlich an?
19. Was passiert mit den aus unterschiedlichen Quellen auch nach der Haldenabdeckung künftig entstehenden mineralisierten Wässern an der Erdoberfläche, im Bereich des anstehenden Bodenkörpers (A- und B-Horizonte bzw. G-Horizont) und im Bereich des sich anschließenden Ausgangsgesteins (C-Horizont) bis zum Hutgestein?
20. Mit welchen „gewissen Anreicherungen z. B. von Sulfat“ (UVS, Unterlage E-1, Seite 169) im späteren Haldensicherwasser ist „durch die zu erwartende Zusammensetzung des Haldenabdeckmaterials“ (ebenda) zu rechnen?
21. Welche Auflast erzeugt eine Säule aus monolithischem Salzgestein mit einer Höhe von 85 m, und welche Auswirkungen hat dies auf die anstehenden Bodenarten mit Bezug auf deren Volumenänderung (Kompression)?
22. Ist der Haldenkörper (Fläche: 25 ha, Höhe: 85 m, Maße: 22 Millionen t) durch Setzungen des Untergrunds in den vergangenen Jahrzehnten in den Boden eingedrungen?
23. In welchem Ausmaß (Bezug auf die Geländeoberkante) hat sich die Kalihalde während der Betriebsphase gesetzt bzw. ist sie in den Untergrund eingedrungen?
24. Trifft es zu, dass die Abdeckung der Halde Niedersachsen zu weiteren auflastbedingten Setzungen führen wird?
25. In welchem Ausmaß wird sich die Kalihalde durch die geplante Abdeckung voraussichtlich weiter in den anstehenden Untergrund absenken?
26. Hat die Landesregierung eine abstrakte oder konkrete Vorstellung, z. B. einen Schnitt oder eine schematische Darstellung, wie sich der Haldenkörper aktuell unterhalb der Geländeoberkante in den anstehenden Boden darstellt?
27. Kann die Landesregierung ausschließen, dass an der Haldenbasis der Kali-Rückstandshalde Niedersachsen Mineralisierungsvorgänge unter Grundwassereinfluss stattfinden? Bitte mit Begründung.
28. Wenn nicht, wie gestalten sich diese Mineralisierungsvorgänge in Bezug auf die Grundwasserstände und Grundwasserschwankungen im Jahresmittel im Bereich der Halde Niedersachsen?
29. Wenn ja, wie fallen diese zusätzlichen auflastbedingten Setzungen im Profil (schematischer Schnitt durch die Halde) der Halde aus?
30. An welchen Stellen in den zur Genehmigung vorgelegten Unterlagen lassen sich Detailinformationen zum Haldenkörper unterhalb der Geländeoberkante nachlesen oder nachvollziehen?
31. Was bedeutet die Formulierung „Das geländenäher anstehende höher mineralisierte Wasser, z. B. im unmittelbaren Umfeld und Abstrombereich der Halde, ist dagegen offenkundig sehr wohl am Grundwasserströmungsgeschehen beteiligt“ (UVS, Seite 88) in Bezug auf heutigen Haldenkörper zum Grundwasser?
32. Was bedeutet die Formulierung „Bzgl. der UK Salz kann nach derzeitiger Datenlage davon ausgegangen werden, dass, auch unter Berücksichtigung der o. g. 45 cm künftiger Setzung, das Salz, selbst bei hohen Grundwasserständen, auch künftig nicht mit dem Grundwasser in Berührung kommt“ (Hydrogeologisches Gutachten, Seite 71)?
33. Kann man aufgrund der Topologie der Haldenbasis, verursacht durch auflastbedingte Setzungen der vergangenen Jahrzehnte, quasi von einem „unterirdischen Salzstreuer“ in Wathlingen sprechen, der auch nach erfolgter Abdeckung des Haldenkörpers, bedingt durch hochanstehenden Grundwasserstände weiter mineralisiert - sprich Salze an das Grundwasser durch Auflösung abgibt?

34. Welche technischen Möglichkeiten oder sonstigen Maßnahmen sieht die Landesregierung in diesem Fall, um einen solchen „unterirdischen Salzstreuer“ trockenulegen bzw. die Auslaugung zu stoppen?
35. In welcher Höhe über GOK befindet sich die genehmigte Müllablagerung „innerhalb der Kali-Rückstandshalde“ (UVS-Studie, Unterlage E-1, Seite 83) im Haldenkörper?
36. Wenn sich die genehmigte Müllablagerung innerhalb des Haldenkörpers befindet: Ist es zutreffend, dass die Müllhalde der Gemeinde Wathlingen (Betrieb: 1957 - 1975) mit ihren heutigen und künftigen Auswirkungen während der Betriebsphase der Aufhaltung der Kali-Rückstände mit behördlicher Genehmigung des Landkreises Celle entstanden ist?
37. Welche schädlichen Wirkungen können von der „eingeschlossenen früheren Hausmülldeponie“ (Hydrogeologisches Gutachten, Seite 70) der Gemeinde Wathlingen zukünftig noch ausgehen, und wie kann sich die beantragte Haldenabdeckung hierauf auswirken?
38. Hält die Landesregierung sowohl das derzeitige als auch das künftige Verfahren des Grundwassergütemonitorings im Bereich der Halde Niedersachsen für ausreichend und sachgerecht?
39. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des aktuellen Landschaftsrahmenplans des Landkreises Celle zur Fuhse und Aue: Wie beurteilt die Landesregierung die beantragte Einleitung von bis zu 50 000 l salzhaltigem Niederschlagswasser pro Stunde bzw. 120 000 m<sup>3</sup>/a (Rahmenbetriebsplan, Seite 13) in die Fuhse bei Wathlingen?
40. Teilt die Landesregierung die Ergebnisse der biologisch-ökologischen Untersuchungen zur Abschätzung von Auswirkungen geplanter Haldenwassereinleitungen auf die aquatische Flora und Fauna der Fuhse bei Wathlingen?
41. Wie wird sich die beantragte Einleitung von 50 000 l pro Stunde (Rahmenbetriebsplan, Seite 137), das sind mehr als 800 l oder vier gefüllte Badewannen pro Minute, salzhaltigen Niederschlagswassers der Halde Niedersachsen in die Fuhse bei Wathlingen auf das Ziel „Verringerung der Salzfrachten, hohe Priorität“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 20) und „Verbesserung der Gewässergüte“ (ebenda) auswirken?
42. Wie wird sich die beantragte Einleitung der Regelleistung von 25 000 l pro Stunde (Rahmenbetriebsplan, Seite 138), das sind 7 l pro Sekunde oder zwei gefüllte Badewannen pro Minute, salzhaltigen Niederschlagswassers der Halde Niedersachsen in die Fuhse bei Wathlingen auf das Ziel „Verringerung der Salzfrachten, hohe Priorität“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 20) und „Verbesserung der Gewässergüte“ (ebenda) auswirken?
43. Vor dem Hintergrund der Bewertung der Einleitmengen: Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis der beantragten durchschnittlichen Einleitmenge von 6,5 l pro Sekunde zu den gemessenen Abflussmengen im Sommer von 1 000 bzw. 620 l pro Sekunde (Rahmenbetriebsplan, Seite 140)?
44. Ist es, mit Bezug auf die Aussagen im Rahmenbetriebsplan (Seite 141), zutreffend, dass mit der durchschnittlichen Abgabe von 400 l Haldenwasser pro Minute in die Fuhse zeitgleich durchschnittliche Salzkonzentrationen von 200 g Chlorid, 1 200 g Sulfat sowie je 40 g Kalium und Magnesium minütlich in die Fuhse eingeleitet werden?
45. Wie wirkt sich eine durchschnittliche Salinität des abzuführenden Haldenwassers von 200 g Chlorid, 1 200 g Sulfat sowie 40 g Kalium und 40 g Magnesium pro Minute Einleitmenge auf die langfristig festgestellte Abflussmenge von 4 240 l pro Sekunde an der Fuhse aus?
46. Wie wirkt sich eine durchschnittliche Salinität des abzuführenden Haldenwassers von 200 g Chlorid, 1 200 g Sulfat sowie 40 g Kalium und 40 g Magnesium pro Minute (durchschnittliche Einleitmenge 400 l pro Minute) auf die festgestellten Abflussmengen von 60 000 bzw. 37 200 l pro Minute (Sommerniedrigwasser) an der Fuhse aus?
47. Ab welcher unteren Abflussmenge der Fuhse in Liter pro Minute stellt die Einleitung von Haldenwasser in Höhe von durchschnittlichen 400 l pro Minute mit durchschnittlicher Salinität

- (200 g Chlorid, 1 200 g Sulfat, 40 g Kalium, 40 g Magnesium) eine Überschreitung der fachlichen Orientierungswerte dar?
48. Teilt die Landesregierung die Ausführung im Rahmenbetriebsplan (Seite 140), dass in Trockenphasen mit niedrigem Wasserstand der Fuhse (Sommerniedrigwasser) sich die Wasserabgabe der Rückstandshalde zeitgleich verringert? Bitte mit Begründung.
  49. Wie beurteilt die Landesregierung die durchschnittliche Einleitung von 400 Litern pro Minute an der Einleitstelle in die Fuhse bei Niedrigwasser in Bezug auf die Schutzgüter und die Anforderungen an den Lebensraum Fuhse?
  50. Teilt die Landesregierung die Aussage, dass negative Auswirkungen auf die biozönotische Entwicklung der Fuhse aufgrund der Einleitung von salinen Haldenwässern und des damit verbundenen Anstiegs der Salzkonzentration der Fuhse ausgeschlossen werden können (Rahmenbetriebsplan, Seite 142)?
  51. Für welchen Zeitraum (Anfang, Ende und Dauer) beantragt der Antragsteller die maximale tägliche Einleitung von 1 200 000 l Salzwasser von der Kali-Rückstandshalde Niedersachsen in die Fuhse?
  52. Beahlt der Antragsteller Gebühren oder sonstige Abgaben für die geplante dauerhafte Einleitung von täglich bis zu 1 200 000 l Salzwasser in die Fuhse?
  53. Steht die geplante und beantragte Einleitung von salzhaltigen Niederschlagswässern den naturschutzfachlich erforderlichen Zielen für die Fuhse im Landkreis Celle entgegen?
  54. Wird nach Auffassung der Landesregierung das in der WRRL formulierte Verschlechterungsverbot durch die beantragte Einleitung der salinen Haldenwässer in Höhe von 400 Liter pro Minute eingehalten?
  55. Inwieweit ist die Einschätzung zutreffend, dass die Abdeckung der Rückstandshalde Niedersachsen mit belasteten Böden u. a. für Staub, Lärm und 20 Jahre Schwerlastverkehr im Zehn-Minuten-Takt vor Ort sorgen wird und im Anschluss dauerhaft durchschnittlich 1,4 kg Salz pro Minute in die Fuhse geleitet werden?
  56. Stellt die geplante Maßnahme, bezogen auf sämtliche Schutzgüter, eine zeitweilige oder dauerhafte Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets Brand oder des FFH-Gebiets 3021-331 dar?
  57. Welches öffentliche Interesse rechtfertigt die Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets?
  58. Könnte ein ausschließlich privatwirtschaftliches Interesse eine Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets rechtfertigen?
  59. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zum Schutzgut „Erholung“ in der UVS: Inwieweit wird die „Freizeit- und Erholungsfunktion“, insbesondere aufgrund der vorhandenen Wegebeziehungen, ausgewiesenen Schutzgebiete und der naturräumlichen Ausstattung, in den nächsten 25 Jahren durch das Vorhaben der Haldenabdeckung beeinträchtigt, und welche positiven Wirkungen können sich bezüglich der Erholungsfunktion unter Umständen ab dem Jahr 2040 einstellen?
  60. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage „Es festgestellt (UVS, Kap. A-6.2.2), dass das Vorhaben zur Abdeckung der Kali-Rückstandshalde Niedersachsen sich in Übereinstimmung mit den Zielen des Landschaftsrahmenplans befindet“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 21)?
  61. Wie beurteilt die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Celle diese Aussage?
  62. Wie können Waldrodungen, Salzwassereinleitungen, Grundwasserentnahmen, großmaßstäbige Deponierungen von belasteten Böden und Bauschutt und jahrzehntelange Lkw-Transportfahrten (100 pro Tag) mit Staub- und Lärmbelastungen den Zielen des Landschaftsrahmenplans entsprechen?

63. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Antragsstellers (Rahmenbetriebsplan, Seite 127): Wie viele Tonnen Boden und Bauschutt von den voraussichtlich jährlich angelieferten 600 000 t entfallen auf den Zuordnungswert Z 1-Material und wie viele Tonnen auf den Zuordnungswert Z 2-Material?
64. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Antragsstellers, dass der „Einbau von Material mit Zuordnungswerten bis Z 2 ... somit zentraler Bestandteil dieses Konzeptes und unverzichtbar (ist)“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 127)? Bitte mit Begründung.
65. Handelt es sich bei der beantragten Abdeckung vorrangig um eine Wiederinbetriebnahme der Kali-Rückstandshalde nach Bergrecht zur Entsorgung von belastetem Bauschutt und Böden mit Zuordnungswerten bis Z 2 oder um vorrangig um die Reduzierung der Neubildung von salzhaltigen Wässern?
66. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Antragstellers, dass die Verwendung von belasteten Böden und Bauschutt der Zuordnungswerte Z 2 für das Ziel der Reduzierung der Neubildung von salzhaltigen Wässern unerlässlich sein soll?
67. Ist somit eine Renaturierung der Halde Niedersachsen bei Wathlingen nur mit belasteten Böden und Bauschutt der Zuordnungswerte Z 2 möglich?
68. Vor dem Hintergrund, dass die Verwendung von belasteten Böden und Bauschutt der Zuordnungswerte Z 2 unerlässlich sein soll: Welche Intention verfolgt der Antragsteller nach Auffassung der Landesregierung mit der beantragten Wiederinbetriebnahme und Abdeckung der Halde Niedersachsen?
69. Welches Ziel (Abdeckung des Salzkörpers, Renaturierung durch Begrünung, Erholungsnutzung, Entsorgung von Bauschutt etc.) sollte nach Auffassung der Landesregierung bei der Begrünung der Halde in Wathlingen Vorrang haben?
70. Was sind die naturschutzfachlichen Vorteile der beantragten Maßnahmen im Verhältnis zum naturschutzfachlichen Status quo einschließlich der bereits durchgeführten und sowieso beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen, und in welchem Verhältnis stehen diese Vorteile zu den mit den Maßnahmen verbundenen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft?
71. Wie wird sich der Schwerverkehrsanteil zwischen Burgdorf und Wathlingen bezogen auf die Ausgangslage prozentual bei Genehmigung der Haldenabdeckung für die Dauer der Maßnahme (ca. 20 Jahre) entwickeln?
72. Wie wird sich der Schwerverkehrsanteil in Nienhagen und Hänigsen, bezogen auf die heutige Ausgangslage, prozentual bei Genehmigung der Haldenabdeckung für die Dauer der Maßnahme (ca. 20 Jahre) entwickeln?
73. Für wen oder was und für welche Dauer stellen Staubemissionen während der geplanten Abdeckung der Halde ein Problem dar?
74. Aus welchen Gründen hat der Landkreis Celle, in Abstimmung mit dem LBEG, im März 2015 erklärt, auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu verzichten?
75. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei den beantragten Maßnahmen zur Abdeckung der Halde Niedersachsen mit Bezug auf Dauer, Umfang und die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter um ein Vorhaben mit raumbedeutsamer und überörtlicher Bedeutung oder nicht? Bitte mit Begründung.
76. Welche städtebaulichen Vor- und Nachteile sind mit der beantragten Haldenabdeckung für die Gemeinden Wathlingen und Nienhagen mittel- und langfristig verbunden bzw. können verbunden sein?
77. Wie beurteilt die Landesregierung die im Rahmenbetriebsplan beschriebene Nachnutzung in Form der „ruhigen Erholung“ auf der Halde Niedersachsen (Rahmenbetriebsplan, Seite 99 ff)?
78. Wie wird die dauerhafte Unterhaltung der begrüneten Halde Niedersachsen finanziell und organisatorisch geregelt sein, sodass für den Zeitraum der Existenz der begrüneten Kali-Rückstandshalde keine Kosten für die öffentliche Hand entstehen?

79. Sind die langfristig erforderlichen Pflegemaßnahmen, „um den Bewuchs in einem mit den Besonderheiten des Bauwerks verträglichen Zustand zu halten“ (Rahmenbetriebsplan, Seite 100), eine Aufgabe für die Ewigkeit, und werden diese für den erforderlichen Zeitraum vom Antragsteller zuverlässig erbracht?
80. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Antragsteller, dass die beantragten Maßnahmen bzw. das Vorhaben im überörtlichen Interesse sind und einen höheren Stellenwert als das kommunale Selbstverwaltungsrecht haben (Rahmenbetriebsplan, Seite 25)? Falls ja, warum?
81. Hält die Landesregierung die Beteiligung der Gemeinden Wathlingen und Nienhagen, deren Räte und Ausschüsse sowie der Bürgerinnen und Bürger und das Verfahren für ausreichend und den Dimensionen des Vorhabens mit Bezug auf die Dauer und die Belastungen für angemessen?
82. Wird sich die Landesregierung, bei einer erfolgten Genehmigung des beantragten Vorhabens, für einen permanenten Ansprechpartner für Fragen, Bedenken oder Hinweise aus der Bevölkerung einsetzen, oder bleiben die Betroffenen auf sich gestellt?
83. Wenn sich die Landesregierung für einen geeigneten Ansprechpartner für die Dauer der geplanten Abdeckung der Halde Niedersachsen ausspricht und einsetzt: Wie wird dies bewerkstelligt, bzw. wie könnte dies bewerkstelligt werden?